

Handapparat der Bibliothek des Forschungsinstituts für Diskrete Mathematik der Universität Bonn

Hinweise zur Benutzung

1. Allgemeines

1.1

Der Handapparat befindet sich in der Bibliothek des Forschungsinstitut für Diskrete Mathematik (Lennéstr. 2, 53113 Bonn, 1. Obergeschoss), erste Regalreihe rechts, linke Seite.

1.2

Die zum Handapparat gehörenden Bücher sind durch ein gelbes Rückenschild mit grünem Punkt gekennzeichnet.

1.3

Die Bibliothek ist montags bis freitags von 9-17 Uhr geöffnet. Während der Öffnungszeiten kann es zu einer vorübergehenden Abwesenheit der Mitarbeiter kommen, während der der Zugang zur Bibliothek nicht möglich ist.

2. Ausleihe und Benutzerkonten

2.1.

Die Ausleihe von Büchern ist nur mit einem Benutzerkonto im elektronischen System der Bibliothek möglich, dieses ist unabhängig von der Universitätsbibliothek. Zur Anmeldung müssen Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Matrikelnummer bei der Bibliothek angegeben sowie der aktuelle Studierendenausweis der Universität Bonn vorgelegt werden.

2.2.

Bei der ersten Ausleihe in jedem neuen Semester ist der aktuelle Studierendenausweis vorzulegen.

2.3.

Die Leihfrist beträgt drei Wochen. Es können maximal drei Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

2.4.

Die Ausleihe erfolgt persönlich bei einem Mitarbeiter der Bibliothek.

2.5.

Ausgeliehene Bücher sind sorgsam zu behandeln und der Bibliothek zum Ende der Leihfrist unbeschädigt zu übergeben.

2.6.

Bleibt ein Benutzerkonto zwei Jahre lang ungenutzt, wird es automatisch gelöscht.

2.7.

Änderungen der bei der Anmeldung angegebenen Daten sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

3. Vormerkungen und Verlängerungen

3.1.

Vormerkungen von Büchern so wie Verlängerungen der Leihfristen sind generell möglich.

3.2.

Vormerkungen und Verlängerungen können persönlich bei einem Mitarbeiter der Bibliothek oder per E-Mail unter bibliothek@or.uni-bonn.de angefragt werden.

Eine Vormerkung oder Verlängerung ist erst dann gültig, wenn die Anfrage mündlich oder per E-Mail bestätigt wird.

3.3.

Eine Verlängerung der Leihfrist ist nur dann möglich, wenn das entsprechende Buch noch nicht vorgemerkt ist.

Stand: 12. Februar 2008